

Informationen zur Kindertagespflege im Landkreis Forchheim

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen hier die wichtigsten Fragen zur Kinderbetreuung beantworten. Für ausführliche Informationen wenden Sie sich bitte an die Fachberatung Kindertagespflege.

1. Was kleine Kinder brauchen: Auswirkungen frühkindlicher Betreuung und Ihre Aufgabe als Eltern

Über die Auswirkungen frühkindlicher Betreuung auf die Entwicklung gibt es viele verschiedene Studien und Untersuchungen:

Jedes Kind braucht für seine gesunde Entwicklung Erwachsene, die sensibel auf seine Bedürfnisse eingehen. Die Feinfühligkeit der Bezugspersonen, durch die das Kind Geborgenheit, Wärme und Unterstützung erfährt, ist ein Garant für die Entwicklung stabiler sozialer Bindungen, für Verhaltenssicherheit und den Aufbau von Bewältigungsstrategien. Kinder, die sicher gebunden sind, kommen in Kindergarten und Schulen besser zurecht, haben mehr Freundschaften, können Konflikte besser lösen und haben auch als Erwachsene stabilere Beziehungen.

Sie als Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und haben den größten Einfluss auf die Entwicklung ihres Kindes.

Eine sichere Eltern-Kind-Beziehung wird durch eine außerfamiliäre Betreuung in der Regel nicht beeinträchtigt, wenn Eltern genügend entspannte Zeit mit ihrem Kind verbringen, es in neuen Situationen unterstützen und zuverlässig für es da sind.

Fremdbetreuung hat auf die Entwicklung positive Auswirkungen, wenn die Eltern mit der Vereinbarkeit Familie-Beruf zufrieden sind, und die Qualität der Betreuung hochwertig ist (Eingewöhnung, feinfühlig und konstante Betreuungsperson, überschaubare Gruppe und Tagesstruktur, entwicklungsangemessene Anregungen).

2. Welche Betreuungsform passt für uns: Kinderkrippe oder Kindertagespflege

Beide Betreuungsformen sind gleichwertig, haben unterschiedliche Schwerpunkte. So individuell jedes Kind ist, so unterschiedlich sind die Krippen und Tagespflegepersonen.

Eine Kinderkrippe ist eine Kinderbetreuungseinrichtung mit festem Personal, Kindertagespflege eine familiennahe Betreuungsform:

Eine Tagespflegeperson betreut Kinder in einer kleinen, überschaubaren Gruppe von max. 5 Kindern, meist in ihrer eigenen Wohnung. Die Buchungszeiten können individuell vereinbart werden. Tagespflegepersonen haben eine Ausbildung (ohne staatl.

Anerkennung), arbeiten sehr individuell und setzen unterschiedliche Schwerpunkte. Auf Besonderheiten der Kinder (z.B. Schlafenszeiten, Ernährung) kann Rücksicht genommen werden. Die Betreuungsperson bleibt den Tag über immer konstant, was sich besonders für bewährt hat für:

- Kinder unter einem Jahr

- Kinder mit sehr langen oder ungewöhnlichen Betreuungszeiten
- Kinder, die sehr reizempfindlich sind und sich in größeren Gruppen überfordert fühlen

3. Wie finde ich eine passende Tagespflegeperson ? Worauf Sie bei der Auswahl achten sollten

Tagespflegepersonen sind sehr unterschiedlich in ihrer Persönlichkeit und Arbeitsweise. Besuchen Sie daher bitte immer mehrere Tagespflegepersonen (TPP), um die richtige Entscheidung treffen zu können. Das Wichtigste ist eine spontane Grundsympathie, Vertrauen als Grundlage für ihre Zusammenarbeit und regelmäßigen Austausch.

Folgende Punkte können Ihnen bei der Entscheidung helfen:

- Angebotene Betreuungszeiten, Flexibilität, Urlaubszeiten
- Alter und Größe der Kindergruppe
- Wo können die Kinder in der Wohnung spielen, essen, schlafen?
- Gibt es Spielmöglichkeiten draußen, z.B. Garten, Spielplatz? Wie oft werden diese genutzt?
- Wie wird der Tag strukturiert? Gibt es feste Rituale, z.B. einen Morgenkreis?
- An welchem Ersatzbetreuungsmodell nimmt die Tagespflegeperson teil?
- Haben Sie das Gefühl, dass die TPP einfühlsam und liebevoll auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen kann?
- Kann auf evtl. Besonderheiten ihres Kindes Rücksicht genommen werden?
- Klären Sie miteinander Erziehungsvorstellungen, Regeln und Werte.
- Erklären Sie der TPP, was Sie sich für Ihr Kind wünschen und was Ihnen wichtig ist.
- Geben Sie die wichtigsten Informationen über Ihr Kind: Alter, Geschlecht, Vorlieben, Besonderheiten (Allergien, gesundheitliche Belastungen).
- Falls das wichtig ist: Gibt es Haustiere bei der Tagesfamilie?

Wenn Sie sich für eine TPP entschieden haben, bitte den anderen unbedingt absagen und im Jugendamt Bescheid geben, damit wir wissen, dass Sie einen Platz gefunden haben.

Besprechen Sie mit Ihrer TPP Eingewöhnung, Buchungszeiten und Vertrag. Bitte alle Formulare an das Jugendamt/ Kostenstelle **vor Beginn** abgeben.

4. Kosten

- Sie erhalten einen Bescheid über die Höhe ihres Elternbeitrags, den Sie am besten mit einem Dauerauftrag an das Jugendamt zahlen.
- Bei geringem Einkommen können Sie einen **Antrag auf Erlass** des Elternbeitrags stellen, spätestens bei Beginn der Eingewöhnung.
- Ab dem 01.01.2020 können Sie einen Antrag auf **Krippengeld** (100 € pro Monat, ab dem 1. Lj) beim Zentrum Bayern Familie und Soziales stellen (www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld).

5. Eingewöhnung (Merkblatt)

Planen Sie für die Eingewöhnung mind. 4-6 Wochen ein, um einen Zeitpuffer bei evtl. Krankheit zu haben. Jedes Kind benötigt eine Eingewöhnungszeit, v.a. die Kinder, die sich scheinbar schnell trennen und problemlos woanders bleiben. Sie zeigen ihre Trennungsängste in der Regel zeitlich verzögert. Sie können Ihrem Kind den Übergang erleichtern, wenn es schon vorher stundenweise von anderen Familienmitgliedern oder Freunden betreut wurde, und die Situation daher kennt. Weiterhin hilft es, wenn Sie ihm etwas Vertrautes von zu

Hause, ein Kuscheltier oder ein kleines Fotobuch, mit Bildern von Eltern, Geschwistern, etc. mitgeben. Kinder können sich so während des Tages vergewissern, dass die andere Lebenswelt noch vorhanden ist und so etwas Sicherheit tanken.

6. Buchungszeiten

Sie als Eltern buchen die notwendigen Betreuungszeiten (Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr). Gebuchte Zeiten sind verbindlich, d.h. die Tagespflegeperson muss Ihr Kind nur in diesen vereinbarten Zeiten betreuen. Benötigen Sie auf Grund Ihrer Berufstätigkeit flexible Zeiten (z.B. bei Lehrerinnen zusätzliche Konferenzen oder Klassenfahrten), so müssen Sie das **vorher** mit Ihrer Tagespflegeperson abklären und im Vertrag festhalten. Wenn Ihr Kind, aus welchen Gründen auch immer, nicht zu den gebuchten Zeiten betreut wird (weil z.B. Feiertag ist, oder die Oma das Kind abholt, oder Sie frei haben), können Sie diese Zeiten **nicht** nachholen!

Um die Berechnung einfacher zu machen, gibt es Buchungskategorien, wie im Kindergarten auch. Dies bedeutet aber nicht, dass Sie automatisch die Stunden bis zur nächsten Kategorie verwenden können, **es gelten die gebuchten Zeiten!** Wenn Sie flexible Zeiten benötigen, müssen Sie vorher den geplanten Umfang besprechen und entsprechend buchen.

*Beispiel: Sie arbeiten in Erlangen, können nicht immer pünktlich gehen und stehen auf dem Heimweg evtl. im Stau. Wenn alles klappt, würden Sie um 16.00 Uhr ihr Kind abholen, ansonsten kann es 17.00 Uhr werden. Dann buchen Sie bitte 17.00 Uhr, so weiß die Tagespflegeperson, dass bis 17.00 Uhr Ihr Kind abgeholt wird und sie die Zeit dann für sich planen kann. **Auch Tagespflegepersonen haben einen Feierabend!***

Die Arbeitszeit der Tagespflegeperson beginnt mit Ihrem Klingeln an der Tür und endet, wenn Sie mit Kind das Haus verlassen. Planen Sie auch Zeit für einen kurzen Austausch, Kind anziehen, Verabschieden etc. mit ein.

Warum? Ist das noch flexibel?

Viele Tagespflegepersonen betreuen mehrere Kinder zu unterschiedlichen Zeiten. Die Tagespflegepersonen haben sich vorher genau überlegt, wie viel Kinder sie zu welchen Zeiten betreuen können. Deshalb müssen Sie Ihre Betreuungswünsche immer vorher mit der Tagespflegeperson absprechen.

Buchungsänderungen können Sie gemeinsam jeweils zum Monatsbeginn vornehmen. Eine frühzeitige Mitteilung erleichtert unsere Arbeit!

Bitte teilen Sie uns alle wichtigen persönlichen Veränderungen, wie z.B. Umzug, umgehend mit.

7. Ersatzbetreuung

Fällt eine Tagespflegeperson wegen Krankheit oder Urlaub aus, kann Ihr Kind ersatzbetreut werden. Ersatzbetreuung ist grundsätzlich nur für Kinder unter drei Jahren möglich und gilt nicht für Randbetreuungen.

Die Ersatzbetreuung ist vorrangig für den kurzfristigen Ausfall, z.B. Krankheit der Tagespflegeperson gedacht. Bitte planen Sie als Eltern daher Ihren Urlaub in Absprache mit Ihrer Tagespflegeperson. Um weiterhin kurzfristige Ersatzbetreuung anbieten zu können, ist die geplante Ersatzbetreuung auf max. 2 Wochen pro Kindergartenjahr, für Alleinerziehende 3 Wochen begrenzt. Ausnahmefälle sind nur in Rücksprache mit dem Jugendamt möglich.

Hat ein Elternteil Urlaub ist keine Ersatzbetreuung möglich.

Der Landkreis bietet Ihnen verschiedene Modelle der qualifizierten Ersatzbetreuung an. Fast jede Tagespflegeperson ist an einem Modell angeschlossen. Für eine rechtzeitige Anmeldung bei planbarem Ausfall der Tagespflegeperson, z.B. Urlaub sind Sie als Eltern verantwortlich.

Näheres entnehmen Sie bitte den jeweiligen Flyern. Generell gilt: Ohne Eingewöhnung ist keine Ersatzbetreuung möglich!

- Im Tageskindertreff Forchheim können die Kinder der Tagespflegepersonen, die in und um die Stadt Forchheim wohnen betreut werden. Eine verbindliche Anmeldung bei Urlaub der Tagespflegeperson muss **durch die Eltern schriftlich mindestens einen Monat im Voraus** erfolgen.
- Im Tageskindertreff Wuschelstube in Weißenhohe können Kinder aus dem südlichen Landkreis betreut werden. Auch hier ist eine **schriftliche Anmeldung** bei planbarem Einsatz **mindestens einen Monat im Voraus** durch Sie als Eltern notwendig.
- Vertreten sich Tagespflegepersonen gegenseitig, müssen Sie im Urlaubsfall Ihr Kind bei der anderen Tagespflegeperson anmelden.
- Nicht angemeldete oder nicht eingewöhnte Kinder können nicht betreut werden.

Die Zusammenarbeit wird wesentlich erleichtert, wenn Sie vorher Ihre Ersatzbetreuungsperson oder die Kolleginnen vom Tageskindertreff kennen lernen können. Bitte klären sie ab, ob Ihre gewünschten Betreuungszeiten auch in der Ersatzbetreuung möglich sind.

Damit die Kinder gut eingewöhnt sind, besucht Ihre Tagespflegeperson regelmäßig Spielgruppen, die von den Ersatzbetreuungspersonen geleitet werden. Bitte legen Sie die Buchungszeiten so, dass Ihr Kind an den Spielgruppen auch teilnehmen kann. Ansonsten kann keine Ersatzbetreuung übernommen werden!

8. Impfpflicht

Ab 01.03.2020 gilt auch für die Kindertagespflege eine Impfpflicht für Masern.

9. Unfallversicherung

Ihre Kinder sind während des Aufenthalts bei der Tagespflegeperson gesetzlich unfallversichert. Näheres entnehmen Sie bitte beiliegender Broschüre.

10. Steuer

Kinderbetreuungskosten sind von der Steuer absetzbar. Als Beleg über Ihre Kosten dient der Leistungsbescheid, den Sie aus verwaltungsrechtlichen Gründen mit gesonderter Post erhalten.

Weitere Infos

Ausführliche Informationen und alle Formulare und Anträge erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.lra-fo.de/ Bürgerservice/ Jugend, Familie, Soziales/Jugendamt/ Kindertagespflege

Haben Sie Fragen – rufen Sie an!

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ist die Grundlage für ein gelungenes Betreuungsverhältnis. Wenn Sie Fragen haben oder sich mit Ihrer Tagespflegeperson über etwas nicht einigen können, scheuen Sie sich nicht uns anzurufen, Tel. 09191- 86 2361 (Forchheim und Umgebung) oder 86 2319 (südlicher Landkreis). In einem Gespräch, einzeln oder gemeinsam lassen sich die meisten Dinge klären.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Zeit bei Ihrer Tagesmutter.